

# TALIS

Architekten | Bauingenieure



## Kurzcharakteristik

**TALIS** ist ein Jahrbuch, welches bundesweit allen jungen Architekten und Bauingenieuren mit Beendigung ihres Studiums von deren Universitäten bzw. Fachhochschulen überreicht wird. Dieses geschieht hauptsächlich im Rahmen der Zeugnisübergabe oder der Abschlussfeier. **TALIS** ist darüber hinaus als E-Paper über den Online-Kiosk „Presse-Katalog“ erhältlich.

**TALIS** soll nicht die Lerninhalte des Studiums vertiefen, sondern Wissen erweitern und neue Denkanstöße geben. **TALIS** wendet sich an den Nachwuchs einer Branche, die durch ihr Wirken in hohem Maße Verantwortung für die Lebensqualität heutiger und kommender Generationen trägt.

**TALIS** wird von Fachleuten für Fachleute geschrieben. Die verantwortliche Redakteurin Ute Schroeter hat selbst lange Jahre als Bauingenieurin gearbeitet, auch in enger Zusammenarbeit mit Architekten. Arrivierte Architekten und Bauingenieure, Hochschuldozenten und Profis aus der Industrie bereichern das Buch durch fundierte Fachbeiträge.

**TALIS** im Internet: Auf [www.talisonline.de](http://www.talisonline.de) werden ausgewählte Inhalte aus der laufenden und vergangenen **TALIS**-Ausgaben veröffentlicht, die für Studierende und berufstätige Architekten und Bauingenieure gleichermaßen interessant sind. Das Online-Angebot wird von **TALIS**-Redakteurin Ute Schroeter gepflegt und durch aktuelle Nachrichten ergänzt.

**TALIS** kommuniziert über soziale Netzwerke (facebook, google+, twitter, Xing) mit jungen Architekten und Bauingenieuren, beantwortet Fragen und regt zur Diskussion an. Aktuelle Nachrichten, Termine sowie Stellenausschreibungen werden regelmäßig auf der Facebook-Seite [www.facebook.com/TALISonline](http://www.facebook.com/TALISonline) veröffentlicht.

**TALIS** weist in die Zukunft und stellt gleichzeitig die Verbindung zur Studienzeit her. **TALIS** begleitet seine Leser über Jahre hinweg und hat bereits einen festen Platz in Fachbibliotheken für Architekten und Planer gefunden.

**TALIS** erreicht Ihre künftigen Geschäftspartner, die Entscheider von morgen. Sprechen Sie mit uns exklusiv eine junge, aufnahmefähige Zielgruppe an, und legen Sie durch eine Veröffentlichung in **TALIS** den Grundstein für eine dauerhafte Bindung an Ihr Unternehmen!

### Redaktionelle Inhalte sind u.a.:

- Praxisorientierte Tipps zum schnellen Einstieg in die Berufslaufbahn als selbständiger oder angestellter Architekt/Bauingenieur.

## Verlag

jamVerlag GmbH, Lausitzer Straße 9, D-63075 Offenbach, Tel: +49 (0) 069 86711413, Fax: +49 (0) 69 86711406, [www.jamverlag.de](http://www.jamverlag.de) · [info@jamverlag.de](mailto:info@jamverlag.de)

<b>Redaktion</b>	Dipl.-Ing./Dipl.-Journ. Ute Schroeter (Leitung) <a href="http://www.talisonline.de">www.talisonline.de</a> · <a href="mailto:schroeter@talisonline.de">schroeter@talisonline.de</a>
<b>Anzeigen</b>	Jens Leweke Telefon: +49 (0) 6241 955124, <a href="mailto:talis@jensleweke.de">talis@jensleweke.de</a>
<b>Bankverbindung</b>	Vereinigte Volksbanken Maingau eG IBAN: DE65 50561315 0105 0197 45, BIC: GENODE51OBB Ust-IdNr. DE 206 622 118
<b>Zahlungsbedingungen</b>	2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 10 Tagen, 30 Tage netto
<b>Erscheinungsweise</b>	jährlich
<b>Erscheinungstermin</b>	1. Juni 2018
<b>Druckauflage</b>	7.500 Exemplare (2017)
<b>Buchformat</b>	240 x 300 mm (Breite x Höhe)
<b>Druckverfahren</b>	Bogenoffset



- Verdienen, was man verdient: Informationen zum Einstiegsgehalt; Tipps zur Gehaltsverhandlung.
- Informationen zum Arbeitsmarkt im In- und Ausland.
- Alternativen zum klassischen Berufsweg.
- Spezialisierungsmöglichkeiten für Architekten und Bauingenieure.
- Welche öffentlichen und privaten Fördermöglichkeiten gibt es für den Start in die Selbständigkeit?
- Wie beurteilen Experten die Zukunftsperspektiven der Berufsgruppen; wie wird sich das Berufsbild verändern?
- Familie und Beruf: Wie sich beides vereinbaren lässt.
- Neue Rhetorik: Präsentationstechniken für Vorstellungsgespräch und Fachvortrag.
- Wissenswertes für Berufseinsteiger: Wie man die Probezeit übersteht; wie man sich sinnvoll versichert und fürs Alter vorsorgt.
- Die Arbeit von Architekt und Ingenieur ist in hohem Maße voneinander abhängig: Anhand aktueller Bauprojekte zeigen wir, wie die Zusammenarbeit optimal funktioniert.
- Namhafte Architekten und Bauingenieure stellen sich vor: Ihre Lebensläufe und Werke sollen dem Nachwuchs als Anregung dienen.



Der **TALIS** Jobletter erscheint wöchentlich und enthält neben Nachrichten rund ums Baugeschehen sowie Bewerbungstipps eine Linkliste mit nach Fachgebieten geordneten Jobangeboten, die sich vorrangig an Berufseinsteiger richten.

Die Jobangebote stammen aus über 20 verschiedenen Jobportalen, sie werden im Vorfeld von unabhängigen Fachredakteuren geprüft und eingepflegt. Das macht den **TALIS** Jobletter einzigartig, ein vergleichbares Angebot für angehende Architekten und Bauingenieure gibt es nicht.

Zu den Abonnenten zählen Absolventen des Fachgebiets Architektur nebst angeschlossener Fachgebiete wie Landschafts- und Innenarchitektur sowie Stadtplanung und Bauingenieure aller Fachrichtungen.

Werbemöglichkeiten bestehen in Form eines Banners oder einer Textanzeige inklusive Link für weitergehende Informationen. Die Werbefläche wird oberhalb des Editorials im obersten Viertel des Jobletters platziert. Beworbene Veranstaltungen, Jobangebote oder Berufsinformationen können bei einer Anzeigerschaltung auf der TALIS-Facebookseite (> 2.500 Follower) zusätzlich kostenlos veröffentlicht werden.

### Preis pro Jobletter:

- **Bildanzeige: 300 Euro**  
Breite 620 px, Höhe max. 400 px  
300 Zeichen Text
- **Textanzeige: 250 Euro**  
500 Zeichen Text
- **Banner: 200 Euro**  
Breite 620 px, Höhe max. 400 px

Eine Verlinkung zur Webseite des Kunden ist Bestandteil jeder Anzeige.

**TALIS**  
Jobletter

30.04.2017  
Jobs & Karrieretipps für Berufseinsteiger in Architektur und Bauingenieurwesen

**Jobfinder**   **Seminare**   **Homepage**

**Veranstaltungstipp: 19. Karrieretag Familienunternehmen**

Nach bis zum 15. Mai 2017 ist Zeit, um sich für den 19. Karrieretag Familienunternehmen zu bewerben. Die Veranstaltung findet am 30. Juni auf dem Campus der Sorbisch Fluid Control Systems in Ingelringen statt. Teilnehmer haben die Möglichkeit, mit verschiedenen Arbeitgebern aus der Bau- und Architekturbranche ins Gespräch zu kommen. Wer kann? Du dich bewerben.

**Liebe Abonnentin, lieber Abonnent,**

Der Technik-Blog geht weit und breit um. Als ich in einem Planungsbüro anfangen wollte, auch schon mehr als 20 Jahre her - standen mir noch eher funktionale vom Profitor, um den Ausdruck einer 3-D-CAD-Zeichnung zu haben. Heute heißt ein 3-D-Modell niemanden mehr was vom Schreibtisch. Was war?

Ausgehend finde ich allerdings die Drohnen-Technik, die zunehmend auch im Baubereich eingesetzt wird. An anderer Stelle beschäftige ich mich mit Steinergärten und Kleingärten, auch dort haben die unermesslichen, hergesteuerten Fluggeräte für die Vermessung von Bruchsteinen etc.

Diesem Beitrag über Drohnen im Baubereich habe ich für Euch im Netz gefunden. Er wurde für interessierte Leser geschrieben, fasst aber den Stand der Technik gut zusammen.

Schönepfeffer Großel  
Dum  
Ike Schweizer

**Arbeitsmarkt**

**Stellenangebote für Berufseinsteiger 04.05. bis 11.05.2017**  
Für Ansicht auf das jeweilige Auftragsportal klicken.

**Jobs für Architekten 38**

- ... in der Bauleitung 1
- ... in der Planung 29
- ... für Studierende 8

**Jobs für Bauingenieure 23**

- ... in der Bauleitung 2
- ... in der Planung 11
- ... für Studierende 8

<< Zu den Stellenangeboten >>

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der jamVerlag GmbH für Print- und Online-Medien

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Online-Werbbeeinschaltungen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder auf einer Internetseite zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen und Online-Werbbeeinschaltungen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist über die im Auftrag genannte Schaltmenge hinaus weitere Anzeigen oder Online-Schaltungen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Online-Werbbeeinschaltungen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Onlinebereiches erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige, die Online-Werbbeeinschaltung oder die Beilage in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Onlinebereiches erscheinen soll und dies dem Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Online-Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagen-Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige oder Online-Schaltung nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Beilagen-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Druckschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und Online-Werbemittel, die den technischen Anforderungen des Verlages entsprechen, ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Online-Werbemittel fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige oder Veröffentlichung des Online-Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Ausmaß, indem der Zweck der Anzeige oder des Online-Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzschaltung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungs-

minderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungshilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungshilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von einer Woche nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige oder des Online-Werbemittels übliche, tatsächliche Abdruckhöhe oder Platzierungsgröße der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige oder des Online-Werbemittels übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Online-Schaltungen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Werbeabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen oder Online-Einschaltungen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige oder Online-Werbbeeinschaltung.

14. Alle Werbeaufträge werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzrichtlinien abgewickelt.

15. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.